Benlage

ju den wochentlichen Rachrichten fur die Dberamts Begirte Calw und Reuenburg. Rum. 14. Den 5. July 1826.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Obers amts Calw.

Nach der in letzter Amts / Versammlung getroffenen Abrede wird jedem OrtsVorsteher im Calwer Obers amt mit Anfang des Monats July ein Eremplar des Calwer Wochenblatts jede Woche zukommen.

Das Oberamt wird deshalb auch vom Monat July an alle seine allgemeine Bekanntmachungen an die Ortse Vorsteher in dieses Wochenblatt einrücken was hier ein sur allemal bemerkt und den OrtsVorstehern beditten wird, daß sie nicht nur alles, was vom Oberamt das rinn enthalten ist, wie wenn es besonders ausgeschrieben ware, zu befolgen, sondern auch das Blatt ordentlich auszubewahren haben.

Jede CommunCasse bezahlt das dem OrtsVorsteher zukommende Exemplar.

To I'm Son 4 Orien 4

Calw, den 1. July 1826.

R. Oberamt. Braun.

Um

ubli=

Uns

hats

meis

non

breit

nges

erte

ers

f file

mas

tuns

gen

ffen .

ider

gent ..

pird

